

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen****Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

19.01.2006

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Erhebung der Feinstaubbelastung durch Hausbrand

Für die Feinstaubbelastung, die sich besonders in den Wintermonaten zuspitzt, spielt, neben dem Verkehr dessen Beitrag zu den Feinstaubimmissionen in Graz laut Gemeindeumweltamt etwa 2/3 beträgt, unter anderem auch der Hausbrand eine große Bedeutung. In der Aquella-Studie ist Holzverbrennung die größte eindeutig zuordenbare Emissionsquelle. Der Gemeinderat der Stadt Graz ist sich der Bedeutung dieses Problems bewusst und hat dies im Rahmen seiner Sitzung am 1. 12. 2005 durch eine einstimmige Beschlussfassung meines Antrages zur Befassung mit dem Hausbrand Ausdruck verliehen, sowie durch eine einstimmige Beschlussfassung einer Reihe von Anträgen des Gemeindeumweltausschusses Rechnung getragen.

In Folge der medialen Berichterstattung über diesen Gemeinderatsbeschluss haben mich zahlreiche Kommentare zum Problem Hausbrand, nicht nur von Grazerinnen und Grazern, sondern vor allem von Bewohnerinnen und Bewohnern von Grazer Umlandgemeinden erreicht. Bürger und Bürgerinnen fühlen sich in ihren Wünschen und berechtigten Ansprüchen auf eine gesunde Atemluft von der Politik und Verwaltung „im Stich gelassen“, oder „wie von Pontius zu Pilatus geschickt“ und sich auch gesundheitlich gefährdet. Beispielfhaft will ich in der Folge auszugsweise zwei Kommentare zitieren:

Zitat 1 aus südlicher Grazer Umlandgemeinde:

„..... Unsere Nachbarn heizen mit stinkendem Rauch, sodass man sowieso nicht mehr ins Freie gehen kann. Ich habe diesbezüglich schon mit dem Umweltanwalt gesprochen, aber da müsste sofort wer vor Ort sein, um zu überprüfen, was die Nachbarn abheizen. Ich habe mich schon an unseren Bürgermeister gewandt (auch an die betreffende Personen, aber die sind uneinsichtig). Wir sind leider umzingelt von solchen Verpestern. Wenn ich abends oder morgens ins Freie gehe kann ich kaum atmen so stinkt es, aber keiner macht was dagegen, auch nicht unser Bürgermeister.....“

Zitat 2 aus südlicher Grazer Umlandgemeinde:

„Mit Beginn der Heizperiode wurde wieder augenscheinlich, wie viele Heizungsanlagen es in unserer Gegend leider noch gibt, die veraltet und damit wahre Dreckschleudern sind. Von einigen Kaminen etwa qualmt es teilweise fast kontinuierlich dunkel heraus, was zu einer enormen Beeinträchtigung der Luftqualität in der Umgebung führt, sodass man kaum ein Fenster öffnen kann bzw. die Kinder im Freien spielen lassen kann. Wenn man dann noch die schwarze Schicht auf den Fensterbänken betrachtet, die sich in kürzester Zeit bildet, dann hat man den Eindruck, man befindet sich entweder im vorigen Jahrhundert oder in einem Entwicklungsland... Neben der Geruchsbelastung sind veraltete Festbrennstoffheizungen einer der größten Feinstaubproduzenten und emittieren darüber hinaus noch andere toxische Luftschadstoffe, wie etwa unverbrannte Kohlenwasserstoffe, die allesamt eine Gefährdung unserer Gesundheit darstellen, und zwar speziell jene unserer Kinder...“

Obwohl diese zitierten Meldungen aus den Umlandgemeinden stammen, stellen sie für die Mitglieder des Grazer Gemeinderat eine wichtige Information dar, da das Feinstaubsanierungsgebiet Gemeinde- und Stadtgrenzen überschreitet. Entsprechend muss daher auch der Grazer Gemeinderat auf diese Erfahrungsberichte und Anregungen reagieren und die Sorgen und Anregungen ernst nehmen.

Nachdem sowohl durch die, vom Gemeindeumweltausschuss vorgeschlagenen und vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen, als auch durch die Maßnahmen die in der Sitzung des Grazer Gemeinderates vom 1.12. 2005 beschlossen wurden die Stadt Graz sich in ihrem Wirkungsbereich dem Problem Hausbrand stellt, sind in weiterer Folge nun die zuständigen Stellen des Landes Steiermark in Verantwortung zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei auf die Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 17.Mai 1993 mit der ein Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft erlassen wurde, hingewiesen.

In dieser Verordnung werden unter anderem folgende Grundsätze und Ziele festgelegt:

- Vermeidung hygienisch bedenklicher Luftschadstoffkonzentrationen aus Heizungsanlagen zum Schutz der Bevölkerung
- Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich Raumheizung und Warmwasserbereitung
- Förderung von Umrüstmaßnahmen für Heizungen
- Laufende sorgfältige Wartung und Kontrolle der Heizungsanlagen
- Umweltgerechter Betrieb der Feuerungsanlagen
- Festlegung der Qualität fester und flüssiger Brennstoffe
- Systematische Kontrolle der Brennstoffqualität
- Einsatz mobiler Immissionsmessstationen
- Spezielle Untersuchungen in besonderen Fällen

Die in den oben exemplarisch angeführten Zitaten aufgezeigten Umstände belegen, dass viele der Grundsätze dieser Verordnung der Landesregierung nach wie vor nicht oder nur ungenügend umgesetzt sind.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der Grazer Volkspartei den

dringlichen Antrag,

dass der Grazer Gemeinderat in einer Petition die Stmk. Landesregierung und den Stmk. Landtag auffordern, in Entsprechung des Motivenberichtes

1. basierend auf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Mai 1993, oder etwaiger zu einem späteren Zeitpunkt erfolgter Ergänzungen dieser Verordnung, in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des Feinstaubsanierungsgebietes Großraum Graz raschest die Luftbelastung durch Hausbrand im Allgemeinen, und die Feinstaubbelastung im Besonderen zu erfassen und die Bevölkerung des Feinstaubsanierungsgebietes „Großraum Graz“ über daraus resultierende Ergebnisse und Konsequenzen zu informieren.
2. Dringend Maßnahmen im Rahmen des Feuerungsanlagengesetzes des Wohnbauförderungsgesetzes, des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes und der zu diesen Gesetzen gehörenden Verordnungen sowie im Bereich relevanter Förderungen (z.B. Sonnenkollektorförderung, Heizkostenzuschuss) zu setzen, die geeignet sind, die aus Feuerungsanlagen und offenen Kaminen resultierende Feinstaubbelastung deutlich zu reduzieren.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Änderung der Subventionsordnung/
Behindertengleichstellungsgesetz

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meisslitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. Jänner 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Graz unterstützt über Subventionen eine Vielzahl von Vereinen – einerseits in Form so genannter Grundsubventionen, andererseits aber auch für die Durchführung wichtiger Projekte und Veranstaltungen. Bedauerlicherweise wird jedoch immer wieder Klage darüber geführt, dass manche dieser Vereine in ihrer Arbeit bzw. bei Veranstaltungen den „barrierefreien Zugang“ betreffend unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu wenig oder gar nicht berücksichtigen, wodurch dieser nicht unbeträchtliche Bevölkerungskreis keinen oder nur sehr erschwerten Zugang zur Arbeit dieser Vereine hat.

Dass dies auch eine Form der Diskriminierung darstellt, sollte jedermann und jeder Frau bewusst sein. Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die Intentionen der Stadt Graz sehr wohl darauf ausgerichtet sind, unseren behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern den barrierefreien Zugang zu ermöglichen: Nicht von ungefähr wurde daher vom Gemeinderat der Stadt Graz bereits am 3. April 1997 einstimmig die entsprechende Barcelona-Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ beschlossen. Und nicht zuletzt der Umstand, dass mit 1. Jänner 2006 das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist, das auf einer EU-Richtlinie basiert, sollte nunmehr auch Anlass genug sein, Behindertenrechte auf jeden Fall auch dort verpflichtend umgesetzt zu wissen, wo öffentliche Gelder verwendet werden: nämlich bei jenen Vereinen, Organisationen und Institutionen, die städtische Subventionen erhalten.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

die Magistratsdirektion möge beauftragt werden, in Zusammenhang mit der städtischen Subventionsordnung mittels Präsidialerlass alle Magistratsabteilungen darauf hinzuweisen, dass ab sofort die Barcelona-Erklärung und das Behindertengleichstellungsgesetz durch die subventionsempfangenden Institutionen, Organisationen und Vereine ehestmöglich Berücksichtigung finden soll.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 19. Jänner 2006

Gemeinderätin: Ina Bergmann

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die Steiermärkische Landesregierung Wiederaufnahme der Kindererholung als sozialer Dienst im Rahmen des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes

Kindererholungsaktionen haben in der Steiermark und im Besonderen in Graz seit 1946 eine große Bedeutung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

In den Nachkriegsjahren stand im Vordergrund vor allem die Unternährung der Kinder zu bekämpfen. Im Lauf der Jahrzehnte haben sich die Anforderungen an eine Kindererholungsaktion grundlegend geändert. Was jedoch geblieben ist, ist die unbestrittene Notwendigkeit dieser Einrichtungen.

Ein Erholungsaufenthalt für Kinder ist in der heutigen Zeit ein wichtiger Faktor, damit Kinder den täglichen Stress in einer an Informationen überquellenden Gesellschaft besser bewerkstelligen können.

In der UNO Kinderrechtskonvention ist unter Anderem folgender Passus verankert: Jedes Kind hat ein Recht auf Erholung. Österreich hat diese Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Leider wird dieses Recht bei uns für immer mehr Kinder eingeschränkt.

In der Vergangenheit wurden diese Aktionen zum Großteil von Krankenkassen, Gemeinden, der Jugendwohlfahrt, Sozialhilfeverbänden, dem Land Steiermark, Betriebsräten, der Arbeiterkammer, Versicherungen u.a. aktiv in Form von Zuschüssen an die Eltern unterstützt. Vor 5 Jahren haben die Krankenkassen (bis auf wenige Ausnahmen) diese Leistungen zur Gesundheitsprävention vollständig gestrichen. Im Anschluss wurden auch zahlreiche andere Zuschüsse ersatzlos gestrichen.

Das Land Steiermark hat vor drei Jahren die Förderungen massiv gekürzt, so dass teilweise die Preise für die Aufenthalte nicht mehr gestützt werden konnten. Die Folge war, dass Erholungsturnusse wesentlich teurer wurden und es immer weniger Zuschüsse gab. Für viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien war daher ein Ferienaufenthalt nicht mehr möglich. Aber nicht nur Kinder aus sozial bedürftigen Familien sind betroffen, auch für Familien aus der Mittelschicht ist dies ohne Zuschüsse kaum mehr finanzierbar.

Die Stadt Graz hat in den vergangenen Jahrzehnten Kindererholungsaktionen immer unterstützt. Auch für das Jahr 2006 wurden die Mittel trotz massiver Einsparungsmaßnahmen nicht eingeschränkt sondern noch erhöht.

Trotzdem werden wir heute ein Stück beschließen, das für viele Eltern und Kinder wieder Nachteile mit sich bringen wird.

Wieder ist der Fall so gelagert, dass auf Grund der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 2004 mehr Kosten für die Stadt entstehen und sich das Land Steiermark aus der Finanzierung herausnimmt.

Bei dieser Novellierung wurde die Kindererholung als sozialer Dienst bei Vorliegen einer entsprechenden Jugendwohlfahrtsindikation herausgenommen. Das heißt: Für ca. 200 Grazer Kinder wird es keine Förderung von Seiten des Landes geben. diese hätte ein Ausmaß von € 150.000.-gehabt.

Die Stadt musste wieder einmal einspringen und dafür sorgen, dass gerade jene Kinder, welche einen Erholungsaufenthalt am dringendsten brauchen, nicht besonders benachteiligt werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

der Gemeinderat möge in einer schriftlichen Petition die steiermärkische Landesregierung ersuchen, die Kindererholung im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes wieder als sozialen Dienst bei Vorliegen einer entsprechenden Jugendwohlfahrtsindikation aufzunehmen und Finanzmittel aus dem Jugendwohlfahrtstopf für besonderes gefährdete Kinder zur Verfügung zu stellen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.1.2006
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Grazer Grundsatzklärung gegen die Todesstrafe

In den letzten Wochen hat die Stadt Graz durch ihre konsequente Haltung zur Ächtung der Todesstrafe weltweit eine zentrale Rolle eingenommen. Das Zertifikat „Menschenrechtsstadt“ verpflichtet uns diese Aufmerksamkeit zu nutzen und gerade jetzt dazu beizutragen, die Ächtung der Todesstrafe nicht nur in Kalifornien, sondern weltweit voranzutreiben.

Aus diesem Grund stelle ich heute namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, gemeinsam mit dem ETC Graz eine Grundsatzklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe auszuarbeiten, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird und in weiterer Folge den mit der Todesstrafe befassten BerichterstatterInnen und ReferentInnen der UNO, der EU und der Europäische Menschenrechtskommission als Wille der Stadt zur Kenntnis gebracht wird.